



**Fraktion
im Rat der Stadt Bochum**

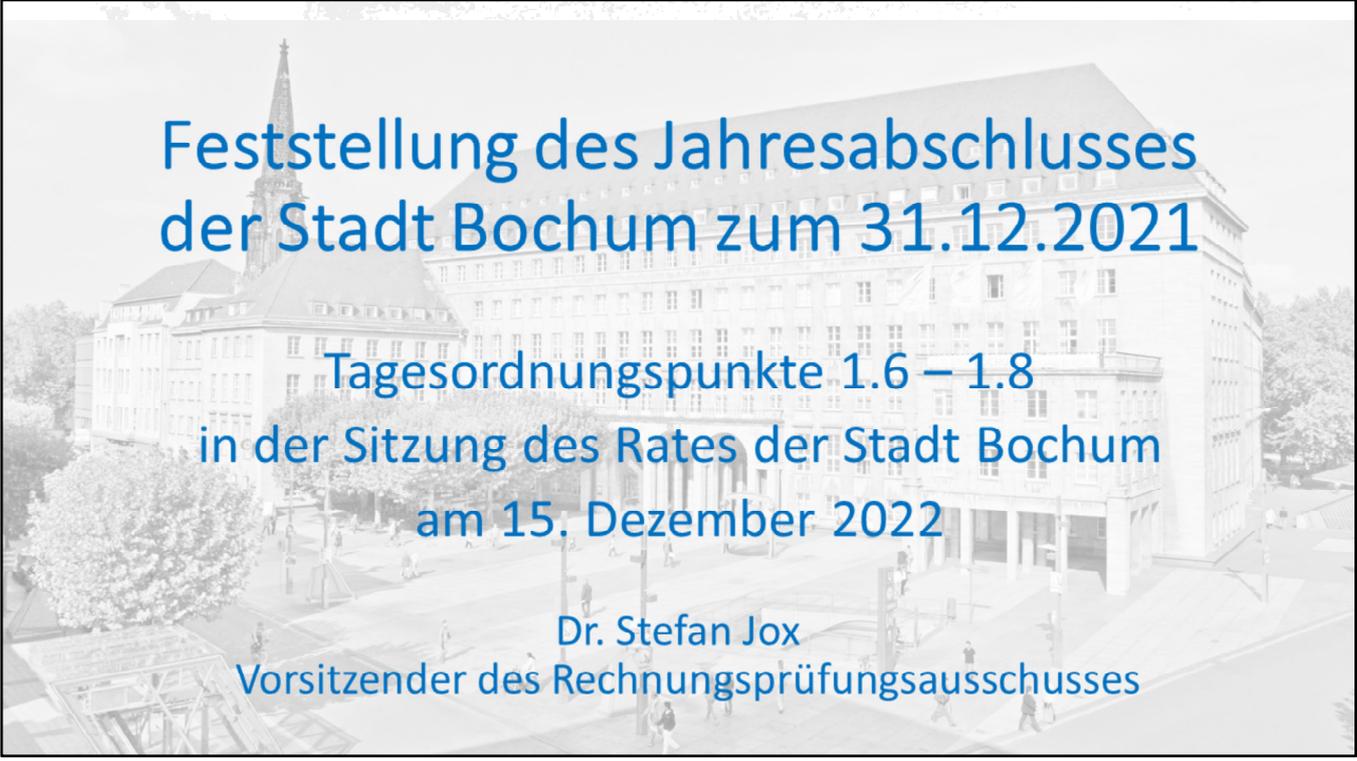
**Rede des Vorsitzenden des
Rechnungsprüfungsausschusses**

Dr. Stefan Jox

**zu den Punkten 1.6:
Feststellung des Jahresabschlusses der
Stadt Bochum zum 31.12.2021 und
1.8: der Entlastung des
Oberbürgermeisters**

**in der Sitzung des Rates
am 15. Dezember 2022**

- Es gilt das gesprochene Wort -



Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bochum zum 31.12.2021

Tagesordnungspunkte 1.6 – 1.8
in der Sitzung des Rates der Stadt Bochum
am 15. Dezember 2022

Dr. Stefan Jox
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
verehrte Gäste im Saal und an den Bildschirmen,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung
am 2. Dezember mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt
Bochum zum 31.12.2021 durch das Rechnungsprüfungsamt
befasst.

Ich möchte hier kurz über einige Details berichten.

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ordentliches Ergebnis	16,3	-5,8	22,1
Finanzergebnis	0,9	-1,0	1,9
Außerordentliches Ergebnis	50,0	55,4	-5,4
Jahresergebnis	67,2	48,6	18,6

	Ergebnis 2021	Fortgeschr. Ansatz 2021	Abweichung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Ordentliches Ergebnis	16,3	-2,3	18,6
Finanzergebnis	0,9	-10,7	11,6
Außerordentliches Ergebnis	50,0	0,0	50,0
Jahresergebnis	67,2	-13,0	80,2

Ratssitzung, 15.12.2022

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

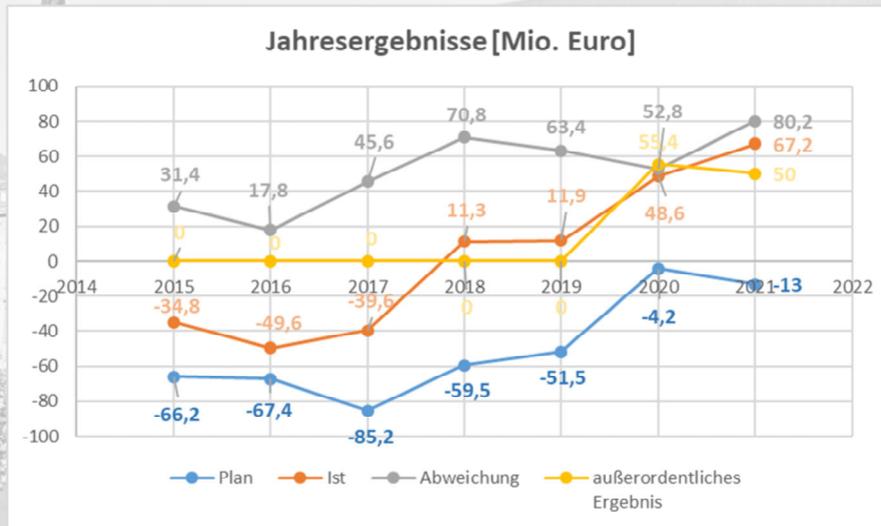
2/11

Das Jahr 2021 schließt – entgegen des ursprünglichen Planansatzes – mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 67,2 Millionen Euro ab.

Die Abweichung des erreichten Ergebnisses zum Planansatz macht eine Verbesserung in Höhe von 80,2 Millionen Euro aus.

Dieses Ergebnis resultiert aber im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Ergebnis von 50 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Corona-Bilanzierungshilfe.

Ergebnisrechnung



Ratssitzung, 15.12.2022

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

3/11

Hier können Sie den Verlauf der Jahresergebnisse der letzten sieben Jahre sehen.

Dargestellt mit der blauen Line sind die geplanten Werte, in orange, die tatsächlich festgestellten Jahresergebnisse und die graue Linie macht die Abweichungen zwischen Plan und Ist deutlich. Die gelbe Linie stellt die Corona-Bilanzierungshilfe dar.

Erfreulicherweise schlossen die letzten vier Jahre mit einem positiven Ergebnis ab, die tatsächlichen Jahresergebnisse lagen durchweg über den geplanten Ansätzen. In der ausgewiesenen Höhe im Vorjahr 2020 allerdings nur aufgrund der Corona-Bilanzierungshilfe!

Ergebnisveränderungen 2021 (Erträge)

- **Steuern und ähnliche Abgaben**
 - Anstieg der Gewerbesteuererträge um 33,6 Mio. EUR
- **Zuwendungen und allgemeine Abgaben**
 - Anstieg der Schlüsselzuweisungen des Landes um 43,4 Mio. EUR
- **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
 - Anstieg der Erstattungen vom Land um 15,7 Mio. EUR, hauptsächlich für das Impfzentrum sowie für einen Teil des in der COVID-19-Pandemie zusätzlich eingestellten Personals.

Dieses positive Ergebnis ist aber nicht allein der guten Arbeit der Verwaltung geschuldet. Hier spielen zum einen äußere Einflüsse wie Steuereinnahmen, Zuwendungen von Bund und Land sowie ein niedriges Zinsniveau und die Belastbarkeit der Bochumer Bürgerschaft eine große Rolle.

Die Gewerbesteuererträge sind um 33,6 Mio. Euro angestiegen, das Land hat 43,4 Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisungen gezahlt und die Erstattungen vom Land sind um 15,7 Mio. Euro angestiegen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Ergebnisveränderungen 2021 (Aufwendungen)

- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
 - Aufwand für sonstige Dienstleistungen als Rückstellung im Bereich „Organisation und Personal“ für die **Reinigung und Digitalisierung von kontaminierten Akten** (12,1 Mio. EUR)
- **Transferaufwendungen**
 - Anstieg der Aufwendungen für die **Landschaftsumlage** um rd. 17 Mio. EUR auf 125,8 Mio. EUR.
- **Sonstige ordentliche Aufwendungen**
 - Anstieg durch Aufwendungen für digitale Tafeln und Endgeräte im Schulbereich und Aufwendungen aufgrund der COVID-19-Pandemie im Gesundheitsamt

Ratssitzung, 15.12.2022

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

5/11

Auch für die Aufwendungen möchte ich Ihnen einige ausgewählte Veränderungen vorstellen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde beispielsweise eine Rückstellung von 12,1 Mio. Euro für die Reinigung und Digitalisierung kontaminierter Akten gebildet.

Bei den Transferaufwendungen ist ein Anstieg der Aufwendungen für die Landschaftsumlage um ca. 17 Mio. Euro auf 125,8 Mio. Euro zu verzeichnen.

Außerdem sind sonstige ordentliche Aufwendungen für digitale Tafeln und Endgeräte im Schulbereich sowie im Gesundheitsamt aufgrund der COVID-19-Pandemie angestiegen.

Ergebnisrechnung - Außerordentliches Ergebnis => Bilanzierungshilfe gem. §6 (1) NKF-CIG

	Festzustellendes Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Außerordentliche Erträge	58,2	92,3	-34,1
Außerordentliche Aufwendungen	-8,2	-36,9	28,7
Außerordentliches Ergebnis	50,0	55,4	-5,4

Ratssitzung, 15.12.2022

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

6/11

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen „NKF-CIG“ regelt, dass pandemiebedingte Haushaltsverschlechterungen durch eine Bilanzierungshilfe ergebnisneutral aktiviert werden können.

Der Bilanzposten „**Aufwendungen zum Erhalt gemeindlicher Leistungsfähigkeit**“ ist vor dem Anlagevermögen auszuweisen und weist jetzt – zusammen mit dem Betrag des Vorjahres 2020 – bereits einen Wert von gut 105,4 Millionen Euro aus.

Zukünftig können über diese Position auch Belastungen abgegrenzt werden, die durch den Ukraine-Krieg verursacht sind. Dann wird diese Position voraussichtlich noch erheblich weiter ansteigen – zu Lasten der nachfolgenden Generationen!

Prüfung zur „Bilanzierungshilfe“ (NKF-CIG)

Aufwand
58,2 Mio. EUR

Bilanzierungshilfe
50,0 Mio. EUR

- Die getroffenen Entscheidungen und verbuchten Sachverhalte entsprechen den Vorgaben und der Zielsetzung des NKF-CIG, die im NKF verankerte **Generationengerechtigkeit darf jedoch nicht außer Acht geraten**
- Eigener Abschnitt zu Feststellungen zur Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)
- Die Bilanzierungshilfe (50,0 Mio. EUR) setzt sich aus der Differenz zwischen dem isolierten Aufwand 58,2 Mio. EUR und dem isolierten Ertrag von 8,2 Mio. EUR zusammen

Gem. § 6 (1) NKF-CIG ist die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear **über längstens 50 Jahre** erfolgswirksam **abzuschreiben**.

Dies widerspricht allerdings dem NKF-Ziel „**generationengerechte Verteilung der Aufwendungen**“.

Im Jahresabschluss wird auf acht Seiten aufgeschlüsselt, in welchen Bereichen der Ämter entsprechende Aufwendungen aufgetreten sind.

Zunächst sind diese Ausgaben „nur“ außerhalb des regulären Haushalts buchungstechnisch gesammelt.

Wie zu einem späteren Zeitpunkt damit verfahren wird, muss noch entschieden werden.



Die vielen Jahre der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank haben sich positiv auf die städtischen Haushalte ausgewirkt, aber dies ist jetzt vorbei. Auch die Verwaltung hat mit einem ansteigenden Zinsniveau geplant, jedoch kann keiner wissen, wie sich das Niveau tatsächlich entwickeln wird.

Der Demografische Wandel wirkt sich auf mehrfache Weise nachteilig auf die Stadt aus. Zum einen hat sich die Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren um über 22.000 Personen reduziert und zum anderen steigt die Anzahl der Menschen, die nicht mehr erwerbstätig sind.

Der Rückgang der Bevölkerung wirkt sich auf der Ertragsseite durch geringere Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen und die Zunahme an älteren Mitbürgern auf die Aufwendungen zum Beispiel im Bereich der Sozialleistungen aus.

Um dem entgegen zu wirken, müssen attraktive Neubaugebiete

entwickelt werden. Dafür werden Flächen und Ressourcen benötigt, die im bereits dicht besiedelten Bochum leider nur begrenzt vorhanden sind.

Ferner sind die Folgen des unsäglichen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine nicht abseh- und daher auch nicht bezifferbar. Keiner kann beurteilen, wie lange sich dieser Krieg in unserer Nachbarschaft noch hinzieht und wie viele Flüchtlinge für welchen Zeitraum hier untergebracht werden müssen.

Außerdem sind die indirekten Folgen nicht kalkulierbar. Niemand kann den Preisanstieg in vielen Bereichen vorhersehen und wann welche Materialien knapp werden, die für die vielen Bauprojekte benötigt werden, ist ebenfalls nicht absehbar.

Ausgrenzung zumindest der finanziellen Belastungen ist durch die Erweiterung der Bilanzierungshilfe zwar möglich, so dass der kommende Haushaltsausgleich dadurch vermutlich nicht gefährdet ist, ABER die angesammelte Summe im Außerordentlichen Ergebnis der Bilanz muss im Sinne der „**Generationengerechtigkeit**“ genau im Auge behalten werden, denn: „**aufgeschoben ist nicht aufgehoben**“.



Herzlichen Dank insbesondere an alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Rechnungsprüfungsamtes
und der Finanzverwaltung sowie den
anderen Beschäftigten in den Ämtern!

Ratssitzung, 15.12.2022

Dr. Stefan Jox, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

9/11

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die Arbeit in diesem Jahr bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen anderen Mitarbeitern der Verwaltung, die in der Regel konstruktiv und kooperativ mit dem Rechnungsprüfungsamt zusammen an der Behebung von etwaigen Mängeln gearbeitet haben.

In Anbetracht der aufwändigen und guten Erstellung des Jahresabschlusses möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung an dieser Stelle einmal besonders hervorheben, allerdings verbunden mit der dringenden Bitte, dass der Entwurf des nächsten Jahresabschlusses noch vor der Sommerpause eingebracht wird.



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 2. Dezember 2022 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bochum für das Jahr 2021 beraten und **empfiehlt, die Feststellung des Jahresabschlusses** zu beschließen und dem Oberbürgermeister **Entlastung** zu erteilen.



Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!